

# **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Stadtplanung (B.Eng.)**

Vom 13. Juli 2016

**in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10. Juli 2019**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 4. Juli 2019 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadtplanung, zuletzt geändert am 7. Februar 2018 und am 15. November 2018, beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Im Bachelorstudiengang Stadtplanung umfasst das Grundlagenstudium zwei Studiensemester und das Vertiefungsstudium ein praktisches Studiensemester sowie vier weitere Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab.

### **1.2 Praktische Studiensemester**

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstagen, ist in § 3 Allgemeiner Teil festgelegt. Näheres erläutert der Leitfaden für praktische Studiensemester des Bachelorstudienganges Stadtplanung.

### **1.3 Auslandsstudium**

Regelung im Einzelfall.

### **1.4 Vertiefungsstudium**

Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die nicht mehr als zwei Module aus dem Grundlagenstudium nicht erbracht haben.

### **1.5 Modulprüfungen**

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Die jeweiligen Modulprüfungen sind im entsprechenden Studiensemester abzulegen. Die Studierenden sind automatisch für die Prüfungen angemeldet. Nicht erbrachte Modulprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des nachfolgenden Semesters zu wiederholen.

Bei Wiederholungsprüfungen von Studienarbeiten, schriftlichen Arbeiten und Referaten liegt es in der Verantwortung der Studierenden, sich die Aufgabenstellung bei den jeweiligen Dozenten abzuholen. Die Bestätigung über den Erhalt der Aufgabe ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters schriftlich auf einem Formblatt, auf dem die Dozenten die Ausgabe des Themas und den Abgabetermin bestätigen, beim Prüfungsamt der Fakultät einzureichen.

Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum nach Ende des Vorlesungszeitraums statt. Studienbegleitende Prüfungen (Studienarbeiten, schriftliche Arbeiten Referate) werden in der Regel während des Vorlesungszeitraumes abgenommen, Studienarbeiten können auch im Prüfungszeitraum geprüft werden.

Sowohl im praktischen Studiensemester als auch im Urlaubssemester können höchstens zwei nicht bestandene Modulprüfungen wiederholt werden, wobei es sich bei den zu wiederholenden Modulprüfungen nicht um Studienarbeiten (StA) oder Referate/Präsentationen (R) handeln darf.

## 1.6 Wahlpflichtmodule

Im sechsten, und siebenten Semester werden Wahlpflichtmodule angeboten. Das zur Verfügung stehende Angebot wird in Abschnitt 2 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten. Näheres erläutert das Modulhandbuch. Gemäß I § 2 Abs. 4 Allgemeiner Teil kann die Studiengangleitung im Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Fällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 8 Studierende angemeldet haben. Für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Modul belegen wollen, wird die Realisierung eines Mehrangebots des betreffenden Moduls geprüft. Ist ein Mehrangebot nicht möglich, werden die Studierenden zufallsgesteuert zugeteilt.

Der Wahlzeitraum beträgt eine Arbeitswoche und wird in der ersten Semesterhälfte der Vorlesungszeit für das jeweils darauffolgende Semester durchgeführt. Dies schließt das Praxissemester ausdrücklich mit ein.

Die Termine zur Information über die Wahl der angebotenen Module als auch das ggf. außerordentliche Angebot von Wahlpflichtmodulen (vgl. Abschnitt 2) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Wahl durch die Studierenden - innerhalb des Wahlzeitraums - hat keinen Einfluss auf die Zuteilung der Module. Die Zuordnung der Wahlpflichtmodule wird automatisiert nach Abschluss der Wahl vorgenommen. Bei der Wahl ist jeweils eine Erst-, Zweit- und Drittwahl zu treffen. Eine nachträgliche Wahländerung ist nach der Wahlfrist ausgeschlossen. Die Zuordnung wird in der Weise durchgeführt, dass möglichst die Erstwahl realisiert wird und die Erstwahl eines Studierenden immer Vorrang vor der Zweit- oder Drittwahl eines anderen Studierenden hat. Die Studierenden haben jedoch keinen Anspruch auf die Zuteilung der Erstwahl. Die fristgerechte Wahl liegt in der Verantwortung der Studierenden. Bei Nichtwahl erfolgt keine Zuteilung von Wahlpflichtmodulen. Eine versäumte Wahl kann erst in der nächsten Wahlperiode wiederholt werden.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen oder aus dem Angebot der studiengangübergreifenden HfWU-Module gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen und Prüfungsmodalitäten etc. dieser Studiengänge bzw. des Modulanbieters. Das wiederholte Belegen desselben Wahlpflichtmoduls in unterschiedlichen Semestern ist ausgeschlossen.

### 1.6.1 Anrechnung von Credits

Werden Module z.B. anderer Studiengänge gewählt/belegt, muss auch dann das gesamte Modul inkl. aller Leistungsnachweise absolviert werden, wenn das Wahlpflichtmodul die einzubringende Creditanzahl pro Wahlpflichtfach übersteigt. Auch die Notengewichtung für die Bachelorprüfung ändert sich dadurch nicht.

### 1.6.2 Anrechnung von Zusatzmodulen

Auf Antrag können die im Studium gemäß Allgemeiner Teil § 13 erbrachten Zusatzmodule durch den Studiendekan für höchstens 2 Wahlpflichtmodule mit zusammen maximal 10 ECTS anerkannt werden. Dabei werden die Modulinhalt, die Creditanzahl und das Qualifikationsniveau geprüft und bewertet.

## 1.7 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Die Studierenden wählen das Thema der Arbeit unter Zustimmung eines Betreuers und eines Prüfers, von denen zumindest der Betreuer hauptamtlich Lehrender ist und die Lehre überwiegend im Studiengang erbringt. Neben den hauptamtlich im Studiengang tätigen Professoren bestellt der Prüfungsausschuss weitere Prüfer. Dieser Prüferpool wird per Aushang bekannt gegeben.

Die Bachelorarbeit kann frühestens im 6. Semester zu den jeweils durch Aushang bekanntgegebenen Terminen angemeldet werden. Über die Annahme des Themas entscheidet der Prüfungsausschuss.

Genauere Erläuterungen enthalten die Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit.

## Legende

- CR = Credits
- BV = Bachelorvorprüfung
- D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
- E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur
- M = mündl. Prüfung
- Mo = Monate
- MP = Modulprüfung

NG = Notengewichtung für die Gesamtnote  
PV = Prüfungsvorleistung  
R = Referat/Präsentation  
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit  
StA = Studienarbeit  
SWS = Semesterwochenstunde

## 2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

		Grundlagenstudium						Vertiefungsstudium										PV	MP	GM	Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					
	Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
	<b>Grundlagenstudium</b>																		Art / Dauer		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	2	3	2														StA 12		
301-001	Freiraum	5	4	5	4														K90		
301-013	Landschaft	5	4	5	4														K90		
303-004	Stadt	5	4	5	4														K90		
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	4	6	4														StA12		
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	4	6	4														StA12		
303-007	Einführung in die Planung	6	5			6	5												StA12		
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	5			6	5												StA12		
303-009	Planungswissenschaften 1	6	4			6	4												StA8		
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	4			6	4												K120		
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	4			6	4												StA12		
	<b>Grundlagenstudium gesamt</b>	<b>60</b>	<b>44</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>22</b>														

		Grundlagenstudium						Vertiefungsstudium										PV			Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.			MP	GM	
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
	<b>Übersicht / Module</b>																				
	<b>Vertiefungsstudium</b>											Praxis						Art / Dauer			
303-012	Städtebauliches Entwerfen 2	6	5					6	5										StA12		
303-013	Projektmanagement	6	5					6	5										StA12		
303-014	Planungswissenschaften 2	6	4					6	4										StA8		
303-015	Wissenschaftlicher Kontext 3	6	4					6	4										K60+StA4	60/40	
303-016	Konzeptionelles Entwerfen, StadtCAD, SketchUp	6	4					6	4										StA12		
303-017	Bauleitplanung 1	6	5						6	5									StA12		
303-018	Projektentwicklung	6	5						6	5									StA12		
303-019	Planungswissenschaften 3	6	4						6	4									K60+StA4	50/50	
303-020	Wissenschaftlicher Kontext 4	6	4						6	4									K60+StA4	60/40	
303-021	Exkursion	6	3						6	3									R4		
303-022	Praktisches Studiensemester	30	3									30	3						S+R	50/50	
303-023	Städtischer Raum	10	5											10	5				StA12		
303-024	Entwicklungsplanung	10	5											10	5				StA12		
	Wahlpflichtmodul 1	5	2											5	2				StA6		
	Wahlpflichtmodul 2	5	2											5	2				StA6		
303-027	Bauleitplanung 2	8	5													8	5		StA12		
	Wahlpflichtmodul 3	5	2													5	2		StA6		
	Wahlpflichtmodul 4	5	2													5	2		StA6		
303-030	Bachelorarbeit	12														12			BA4 Mon		
	<b>Grundlagenstudium gesamt</b>	<b>60</b>	<b>44</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>22</b>														
	<b>Vertiefungsstudium gesamt</b>	<b>150</b>	<b>69</b>					<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>30</b>	<b>9</b>				
	<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>113</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>30</b>	<b>9</b>				

### Wahlpflichtmodule 1 und 2 in Semester 6

Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
302-035	Immissionsschutz	5	2		K90		
302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
302-031	Ökologische Modelle	5	2		R6		
302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		StA6		
302-036	Landschaftsökologie und Klimawandel	5	2		R6		
302-038	Naturnahe Erholungsplanung	5	2		R6		
303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		

### Wahlpflichtmodule 3 und 4 in Semester 7

Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-045	Gartendenkmalpflege	5	3		StA6		
301-051	Straßenentwurf	5	2		S8		
302-032	Ethik	5	2		StA6		
302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
302-037	Sonderthemen Natur- und Artenschutz	5	2		R6		
302-039	Kommunikation II (insbesondere Partizipation und Mediation)	5	2		StA6		
303-037	Öffentliche Förderungen	5	2		StA6		
303-034	Sonderthemen der Stadtplanung	5	2		StA6		
303-035	Ökologische Siedlungsplanung	5	2		StA6		

### Außerordentliches Modulangebot

Module		CR	SWS	PV	MP	GM	Bemerkungen
301-055	WPM Freiraum	5	2		StA6		Angebot ist unregelmäßig
302-040	WPM Landschaft	5	2		R6		
303-038	WPM Stadt	5	2		StA6		
301-056	WPM Kunst	5	2		StA6		
	HfWU Modul*	5	2*		StA6*		

Die Module sind wählbar im 6. oder 7. Semester.

\* Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls ist der Studienprüfungsordnung Teil A zu entnehmen.

### 3. Notengewichtung

#### 3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung orientiert sich an den Credits der Module.

	<b>Übersicht / Module</b>	<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
	<b>Grundlagenstudium</b>		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	3
301-001	Freiraum	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	6
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	6
303-007	Einführung in die Planung	6	6
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	6
303-009	Planungswissenschaften 1	6	6
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	6
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	6
	<b>Grundlagenstudium Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>60</b>

### 3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung orientiert sich an den Credits der Module, mit Ausnahme des praktischen Studienseesters und der Bachelorarbeit.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	<b>Grundlagenstudium</b>		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	3
301-001	Freiraum	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	6
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	6
303-007	Einführung in die Planung	6	6
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	6
303-009	Planungswissenschaften 1	6	6
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	6
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	6
	<b>Grundlagenstudium Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
	<b>Vertiefungsstudium</b>		
303-012	Städtebauliches Entwerfen 2	6	6
303-013	Projektmanagement	6	6
303-014	Planungswissenschaften 2	6	6
303-015	Wissenschaftlicher Kontext 3	6	6
303-016	Konzeptionelles Entwerfen, StadtCAD, SketchUp	6	6
303-017	Bauleitplanung 1	6	6
303-018	Projektentwicklung	6	6
303-019	Planungswissenschaften 3	6	6
303-020	Wissenschaftlicher Kontext 4	6	6
303-021	Exkursion	6	6
303-022	Praktisches Studiensesemester	30	12
303-023	Städtischer Raum	10	10
303-024	Entwicklungsplanung	10	10
	Wahlpflichtmodul 1	5	5
	Wahlpflichtmodul 2	5	5
303-027	Bauleitplanung 2	8	8
	Wahlpflichtmodul 3	5	5
	Wahlpflichtmodul 4	5	5
303-030	Bachelorarbeit	12	20
	<b>Vertiefungsstudium gesamt</b>	<b>150</b>	<b>140</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>200</b>



#### **4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2016 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, gilt die bisher gültige SPO weiter.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Februar 2018 tritt zum 1. März 2018 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. März 2018 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. November 2018 tritt mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2018 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 10. Juli 2019 tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2019 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.